

Absender

Eingangsstempel

 Landesförderinstitut
 Mecklenburg-Vorpommern
 Postfach 16 02 55
 19092 Schwerin

Aktenzeichen

SOD

-

-

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen!

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen - Richtlinie Wohnungsbau Sozial

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

 Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag ist beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Diese entscheidet über Förderfähigkeit, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Gemeindeschlüssel (bei Kommunen)

1.7 Ansprechpartner

1.8 E-Mail

1.9 Telefon

1.10 Mobiltelefon

1.11 Rechtsform (Nachweis der Rechtsform beifügen)

1.12 Ist der Antragsteller eine Körperschaft, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt?

Ja

Nein (in diesem Fall gilt die Mitteilungsverordnung, vgl. Nummer 5.14)

1.13 Registernummer (Nummer Handelsregister, Vereinsregister, Genossenschaftsregister etc.)

1.14 Zuständiges Finanzamt

1.15 Steuernummer

1.16 Steuer-ID (bei natürlichen Personen)

1.17 Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)

1.18 Der Antragsteller ist ein/e

Privatperson

Genossenschaft

Wohnungsgesellschaft

Kommune

Sonstige _____

1.19 Ist der Antragsteller (für dieses Bauvorhaben) zum Vorsteuerabzug berechtigt?

Ja, ein Nachweis liegt bei. (In dem Fall sind nur die anteiligen Nettoausgaben berücksichtigt)

Nein

1.20 Ist der Antragsteller öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 3 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung)? Ja Nein

1.21 Hat/Wird der Antragsteller von der Kommune das Baugrundstück verbilligt erhalten?

Ja, in Höhe von _____ EUR

Nein

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Allgemeines

Anzahl barrierearmer/barrierefreier Wohnungen _____

Beantragte Zuwendung _____ EUR

2.2 Standort des Vorhabens

2.2.1 Straße

2.2.2 Nr.

2.2.3 Postleitzahl

2.2.4 Ort

2.2.5 Landkreis _____

2.3 Angaben zum Grundbuch

Grundbuch Erbbau-/Wohnungsgrundbuch

Von (TT.MM.JJJJ) _____ Blatt _____

Gemarkung _____ Flur _____

Flurstück _____ Größe _____ m²

Falls Erbbaurecht
Erbbaurechtsausgeber (Name) _____

Verbleibende Laufzeit des Erbbaurechts _____ Jahre

2.4 Eigentümer/Erbbauberechtigter

2.4.1 Name, Vorname _____

2.4.2 Steuer-ID (bei natürlichen Personen) _____

2.4.3 Straße _____

2.4.4 Nr. _____

2.4.5 Postleitzahl _____

2.4.6 Ort _____

2.5 Baubeginn und Fertigstellung

Geplanter Baubeginn (TT.MM.JJJJ) _____

Ggf. bereits durchgeführte Maßnahmen _____

Geplante Fertigstellung (TT.MM.JJJJ) _____

Geplante Gesamtausgaben (inkl. MwSt.)
in EUR

Jahr 20__	Jahr 20__	Jahr 20__

Gesamtausgaben

2.6 Liegt eine Baugenehmigung vor?

Ja, vom _____ Aktenzeichen _____

Nein

2.7 Wird/Wurde eine Baugenehmigung beantragt?

Ja, am _____

Nein

2.8 Wurde das Beiblatt zur Bestätigung der Belegenheitsgemeinde bei der Kommune eingereicht? (Das Formular hierzu steht auf der Website des LFI M-V im Downloadbereich zum Förderprogramm zur Verfügung) Ja Nein

2.9 Schaffung von Wohnungen

	Anzahl Gebäude	Anzahl Wohnungen	Wohnfläche Gesamt
Zur Förderung beantragte WE im			
a) 1. Förderweg			
Barrierearme Wohnungen			m ²
Barrierefreie Wohnungen			m ²
b) 2. Förderweg			
Barrierearme Wohnungen			m ²
Barrierefreie Wohnungen			m ²
Freifinanzierte Wohnungen			m ²
Insgesamt			m ²
Nutz-/Gewerbeflächen			_____ m ²

3. Bei Ausbau/Aufstockung/Anbau/Nutzungsänderung

Gebäudebeschreibung vor Baubeginn

Baujahr der/des Gebäudes (Jahr) _____

Anzahl der Geschosse _____

Anzahl der vorhandenen Wohnungen _____

Gesamtwohnfläche dieser Wohnungen _____ m²

Nutzungsart bei bisher nicht zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden _____

4. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende aktuelle Unterlagen (soweit zutreffend) beizufügen:

- Bestätigung der Belegenheitsgemeinde
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug Abt. I, II, III, Kaufvertrag bzw. Nachweis zum Erwerb/ zur Übernahme eines Baugrundstückes)
- Erhebungsbogen zum wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen & Personengesellschaften
- Legitimationsprüfung gem. den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes und Abgabenordnung
- Bei Privatpersonen: Bei der SCHUFA eingeholte Selbstauskunft (nicht älter als 1 Jahr) und Darstellung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse gemäß Formblatt Selbstauskunft nebst Einkommensnachweisen;
Bei anderen Antragstellern: Unterschriebene bzw. testierte Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre (mit Erläuterungen) bzw. Testate des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers, Handels-, Genossenschafts- bzw. Vereinsregisterauszug, aktuelles Bundesbankrating

- Nachweis der Eigenleistungen
- Darlehensangebot über erforderliche Fremdfinanzierungsmittel
- Aktuelle De-minimis-Erklärung/en
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Bei Änderung, Nutzungsänderung oder Erweiterung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 WoFG der Nachweis einer ausreichenden Brand- und Sturmschadenversicherung (kann auch nachgereicht werden)
- Ortsplan mit Einzeichnung der Lage des Baugrundstücks M 1:2000
- Lageplan mit Darstellung der Nachbarbebauung M 1:500
- Plan der Außenanlagen mit farblicher Darstellung der geplanten Außenanlagen M 1:250 mit Nachweis der stufenlosen Erreichbarkeit des Hauseingangs/Aufzugs von der öffentlichen Verkehrsfläche aus inklusive Angaben zu Gehwegbreite sowie Längs- und Quergefälle
- Je Gebäude
 - Ansichten M 1:100
 - Bemaßte Grundrisse aller Geschosse M 1:100 mit Angabe der Wohnungsnummer und des Wohnungstyps, der Wohnfläche der Wohnung und der Kategorie (BA-barrierearm; BF-barrierefrei; BF/R- rollstuhlgerecht)
 - Bemaßte Gebäudeschnitte M 1:100
 - Detailauszug Grundrisse/Schnitt für den Aufzug M 1:50 mit Nachweis der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-2
 - Detail zum Nachweis der stufenlosen Erreichbarkeit des Freisitzes M 1:20
- Je Wohnungstyp
 - Grundriss M 1: 50 mit Bemaßung der lichten Maße zwischen den Wänden mit Angabe des Wohnungstyps, der Wohnfläche der Wohnung sowie Wohnflächenangabe der einzelnen Räume und des Freisitzes (1/4!) passend zur Wohnflächenberechnung
 - Möblierungsplan der Wohnung entsprechend der vorgesehenen Wohnungsbelegung
 - Zusätzlich ist für barrierefreie Wohnungen bzw. Rollstuhlwohnungen der Nachweis der Barrierefreiheit gemäß DIN 18040-2 zu erbringen (zeichnerische Darstellung der Bewegungsflächen im Bad, vor den Türen und vor den Möbeln)
- Bei Nutzungsänderung zusätzlich Grundrisse, Schnitte und Ansichten des Bestandsgebäudes M 1:100 einschließlich Angabe der bisherigen Nutzung
- Wohnflächenberechnung gemäß §§ 1-4 der Wohnflächenverordnung (WoFIV) mit nachvollziehbaren Berechnungsansätzen jedes Raumes passend zu den zeichnerischen Unterlagen
- Lage und Zuordnung der Flächen
- Allgemeine Baubeschreibung
- Berechnung des Bruttorauminhaltes (BRI) gemäß DIN 277, Teil 1
- Berechnung der Netto-Grundfläche (NGF) gemäß DIN 277, Teil 2
- Erklärung zur Barrierefreiheit gemäß § 50 Landesbauordnung M-V
- Administrator-Anmeldung/Änderung für das eCohesion-Portal (sofern noch nicht vorhanden)

Über den Antrag kann erst abschließend entschieden werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen. Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag bleibt der Bewilligungsbehörde vorbehalten.

5. Hinweise/Erklärungen

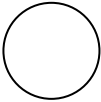
- 5.1 Der Antragsteller verpflichtet sich, bei der Planung und Ausführung des Vorhabens die Bestimmungen des Landesbauordnungsrechts, das Gebäudeenergiegesetz - GEG - vom 08.08.2020 (BGBl. IS. 1728) und die Normen des Deutschen Normenausschusses (DIN) in jeweils geltender Fassung einzuhalten.

- 5.2 Der Antragsteller verpflichtet sich, die geförderten Wohnungen für die Dauer der planmäßigen Darlehensrückzahlung seit Bezugsfertigkeit Wohnungssuchenden, die die Voraussetzungen nach § 1 Einkommengrenzenverordnung erfüllen und einen entsprechenden Wohnberechtigungsschein nach § 27 WoFG nachweisen, als Mietwohnungen zum Gebrauch zu überlassen. Dem Wohnberechtigungsschein muss zu entnehmen sein, ob die maßgebliche Einkommengrenze für den 1. oder 2. Förderweg eingehalten wird.
- 5.3 Der Antragsteller verpflichtet sich, für die geförderten Wohnungen für die Dauer von drei Jahren nach Bezugsfertigkeit (mittlere Bezugsfertigkeit) keine höhere Miete (Nettokaltmiete) als 6,00 EUR/m² Wohnfläche monatlich im 1. Förderweg bzw. 6,80 EUR/m² Wohnfläche monatlich im 2. Förderweg zu vereinbaren. Erstmals ab dem vierten Jahr nach Bezugsfertigkeit und dann folgend innerhalb von jeweils zwei Jahren ist eine Mieterhöhung in Höhe von 0,25 EUR/m² Wohnfläche monatlich zulässig.
- 5.4 Der Antragsteller verpflichtet sich, eine Veräußerung oder eine Zweckentfremdung der geförderten Wohnungen dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.
- 5.5 Der Antragsteller verpflichtet sich, die sich aus der Inanspruchnahme von Fördermitteln ergebenden Verpflichtungen bei Veräußerung dem Rechtsnachfolger aufzuerlegen, und zwar in der Weise, dass dieser wiederum gehalten ist, seinen Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu binden; bei Zweckentfremdung vor Ablauf der Zweckbindung sind die Fördermittel unverzüglich zurückzuzahlen.
- 5.6 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass vorsätzlich oder leichtfertig gemachte falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Betrugs (§ 263 StGB) oder Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können. Folgende im Antrag anzugebende Tatsachen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:
- Angaben zum Antragsteller und zum Zuwendungsempfänger
 - Angaben zum Vorhaben
 - Angaben zu den Ausgaben
 - Angaben, die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind
 - Angaben, die Gegenstand der dem Antrag beizufügenden Unterlagen sind
 - Angaben zur Verwendung der Zuwendung
- Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 5.7 Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beantragte Förderung eine Subvention und Beihilfe darstellt. Die Voraussetzungen des Beschlusses der Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von Allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, sind einzuhalten. Sofern die Voraussetzungen nach der Verordnung der Kommission vom 25.04.2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen vorliegen kommt eine Freistellung über DAWI-de-minimis in Betracht. In diesem Fall ist dem Antrag eine Erklärung (siehe Nr. 6 Buchstabe f) über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen beigefügt.
- 5.8 Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Bewilligung ganz oder teilweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden können, wenn die vorstehenden Verpflichtungen schuldhaft verletzt werden oder wenn die Mittel nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet wurden oder die geförderten Wohnungen nicht oder nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt werden.
- 5.9 Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Bewilligung ganz oder teilweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden können, wenn er höhere Förderungsmittel erhalten hat, als ihm aufgrund der entstandenen förderungsfähigen Gesamtausgaben zustehen.

- 5.10 Dem Antragsteller ist bekannt, dass durch den Widerruf bzw. die Rücknahme der Bewilligung die vorstehenden Verpflichtungen nicht berührt werden.
- 5.11 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Beginn der im Antrag bezeichneten baulichen Maßnahmen vor Bewilligung, der nicht vom LFI M-V schriftlich genehmigt wurde, zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zum Widerruf einer etwaigen Bewilligung führt.
- 5.12 Der Antragsteller erklärt, dass die in diesem Antrag und in der beigefügten Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie in den sonstigen Unterlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- 5.13 Der Antragsteller erklärt, dass die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung genannten Gesamtausgaben ausreichend kalkuliert sind.
- 5.14 Der Antragsteller hat zur Kenntnis genommen, dass das Landesförderinstitut M-V als mitteilungs-pflichtige Stelle bei Bestehen der Mitteilungspflicht nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 2 der Mitteilungs-verordnung den Finanzbehörden Daten über die Zuwendung und den Zuwendungsempfänger (Name, Vorname, Firma, Anschrift, Steuernummer, Geburtsdatum, Grund, Höhe und Tag der Zahlung) mitteilt.
- 5.15 Der Antragsteller versichert, dass er alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheits-getreu vorgenommen hat. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird der Antragsteller unaufgefordert berichten.
- 5.16 Hinweise zum Datenschutz
Die auf der Website des LFI M-V zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit seinen personenbezogenen Daten und zu seinen Rechten hat der Antragsteller zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel Antragsteller

Prüfungsvermerk der Bewilligungsbehörde	
Geprüft	
Datum	_____
_____	_____
Unterschrift	Zuleitungs-Nr.